

für die Ortsgemeinde Dausenau

AZ: 3 / 611 / 5

5 DS 16/ 0152

Sachbearbeiter: Herr Heinz

VORLAGE

Gremium	Status	Datum
Bau- und Sanierungsausschuss Dausenau	öffentlich	
Ortsgemeinderat Dausenau	öffentlich	

**Bauantrag für ein Vorhaben in Dausenau, Langgasse 70
Errichtung Gabionen-Stützwand****Hinweis:**

Auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung (GemO) über Ausschließungsgründe wird hingewiesen. Alle Beteiligten werden gebeten, (gegebenenfalls) vorliegende Ausschließungsgründe mitzuteilen.

Sachverhalt:

Beantragt ist die Errichtung einer Gabionen-Stützwand in der Langgasse 70, Flur 28, Flurstück 68. Die im vergangenen Jahr (06.06.2021) eingestürzte Stützmauer, die den Hang zu den Flurstücken 69/2 und 69/3 abstützt wurde nach Eingang eines Bodengutachtens und einer für die geplante Gabionenwand erstellten Statik wiederaufgebaut (siehe Anlage). Nach § 61 Landesbauordnung (LBauO) ist die Stützmauer aufgrund der Höhe (> 2,00 m) baugenehmigungspflichtig. Der Antragsteller stellt hierzu nachträglich den Antrag auf Genehmigung der Gabionen-Stützwand.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes 'Oberbach' der Ortsgemeinde Dausenau, so dass sich die Zulässigkeit nach § 30 Baugesetzbuch (BauGB) ergibt. Hiernach ist ein Vorhaben zulässig, wenn es diesen Festsetzungen nicht widerspricht und darüber hinaus die Vorschriften der Landesbauordnung (LBauO) erfüllt.

Dem Vorhaben kann zugestimmt werden, da das Vorhaben den Festsetzungen des Bebauungsplanes 'Oberbach' nicht widerspricht und gem. 3 § LBauO bauliche Anlagen so instand zu halten sind, dass sie die öffentliche Sicherheit oder Ordnung sowie die natürlichen Lebensgrundlagen nicht gefährden, dies gilt entsprechend für die Änderung ihrer Benutzung und ihren Abbruch.

Über die Zulässigkeit eines Vorhabens entscheidet die untere Bauaufsichtsbehörde (Kreisverwaltung) im Einvernehmen mit der Ortsgemeinde. Gemäß § 36 BauGB gilt

das Einvernehmen der Ortsgemeinde Dausenau als erteilt, wenn nicht bis zum 21. November 2022 widersprochen wird.

Beschlussvorschlag:

Die Ortsgemeinde Dausenau stellt das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zu der beantragten Errichtung einer Gabionen-Stützwand in der Langgasse 70, Flur 28, Flurstück 68 her.

Uwe Bruchhäuser
Bürgermeister